

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Franziska Gminder,
Mariana Iris Harder-Kühnel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/14071 –**

Landwirtschaftliche Familienbetriebe vor den Folgen einer Änderung der Düngeverordnung schützen

A. Problem

Deutschland ist im Juni 2018 vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) wegen Verstößen der Umsetzung der Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Nitratrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft – EG) verurteilt worden. Die Fraktion der AfD macht mit Verweis auf die Online-Meldung eines Agrarfachmagazins darauf aufmerksam, dass dieses Urteil des EuGH sich auf die alte Düngeverordnung (DüV) von 2006 bezogen hat. Die zuletzt 2017 novellierte DüV zeigt für die Fraktion der AfD bereits messbare Wirkungen auf die Nutztierbestände in Deutschland. Die Fraktion der AfD macht mit Verweis auf Angaben des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) auf die Einigkeit unter den Experten aufmerksam, dass die Auswirkungen der 2017 novellierten DüV auf die Grundwasserqualität noch nicht abschließend beurteilt werden können. Wissenschaftliche Studien belegen gemäß der Antragsteller, dass es auch nach dem starken Absenken von Stickstoff-Düngergaben über mehrere Jahre nicht zu einer Verringerung der Nitratlast in Gewässern komme.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/14071 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, auf Ebene der Europäischen Union (EU) auf ein Moratorium zur Aussetzung der EG-Nitratrichtlinie hinzuwirken, um eine Evaluierung der Maßnahmen des 2017 geänderten Düngerechts durchführen zu können, mit deren Erkenntnissen dann ggf. Anpassungen am Düngerecht vorgenommen werden können. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Falle notwendiger neuer Regelungen dafür Sorge zu tragen, dass sich das Düngerecht im Sinne der guten fachlichen Praxis am Düngebedarf landwirtschaftlicher Kulturen orientiert.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/14071 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Johannes Röring
Berichterstatter

Rainer Spiering
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Johannes Röring, Rainer Spiering, Stephan Protschka, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 118. Sitzung am 17. Oktober 2019 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 19/14071** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Deutschland ist im Juni 2018 vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) wegen Verstößen gegen die Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Nitratrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft – EG) verurteilt worden. Die Fraktion der AfD macht mit Verweis auf die Online-Meldung eines Agrarfachmagazins darauf aufmerksam, dass dieses Urteil des EuGH sich auf die alte Düngeverordnung (DüV) von 2006 bezogen hat. Die Antragsteller legen dar, dass die Kommission der Europäischen Union (EU) der Bundesregierung am 25. Juli 2019 gemäß Artikel 260 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein Aufforderungsschreiben übermittelt hat, in dem Deutschland aufgefordert wird, dem Urteil des EuGH vom Juni 2018 nachzukommen und die EG-Nitratrichtlinie vollständig umzusetzen. Dazu wurde Deutschland nach Angaben der Fraktion der AfD eine letzte Frist von zwei Monaten gewährt. Andernfalls droht die Kommission der EU laut Antragsteller mit einer erneuten Klage beim EuGH. Die Fraktion der AfD verdeutlicht, dass im Falle einer Verurteilung Deutschland ein Zwangsgeld von bis zu 850 000 Euro pro Tag drohen würde. Sollte die Kommission der EU die von der Bundesregierung zuletzt vorgeschlagenen Verschärfungen der DüV annehmen, soll laut der Antragsteller der zugehörige Gesetzgebungsprozess in Deutschland bis zum Frühjahr 2020 abgeschlossen werden.

Die zuletzt 2017 novellierte DüV zeigt für die Fraktion der AfD bereits messbare Wirkungen auf die Nutztierbestände in Deutschland. Sie verweist auf eine Mitteilung des Deutschen Bauernverbandes (DBV), der zufolge sich in den Jahren 2017 und 2018 u. a. die Rinderbestände um 2,9 Prozent (ca. 330 000 Tiere) und die Schweinebestände um 4,1 Prozent (ca. 1,14 Millionen Tiere) reduziert haben sowie bei den stickstoffhaltigen Mineraldüngern – für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 – ein deutlichen Inlandsabsatzrückgang von fast zehn Prozent (162 188 Tonnen) zu verzeichnen ist. Die Fraktion der AfD macht mit Verweis auf Angaben des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) auf die Einigkeit unter Experten aufmerksam, dass die Auswirkungen der 2017 novellierten DüV auf die Grundwasserqualität noch nicht abschließend beurteilt werden können. Wissenschaftliche Studien belegen gemäß der Antragsteller, dass es auch nach dem starken Absenken von Stickstoff-Düngergaben über mehrere Jahre nicht zu einer Verringerung der Nitratlast in Gewässern komme. Mitunter könne es bis zu 80 Jahre dauern, bis als Dünger eingebrachter Nitrat-Stickstoff im Boden nicht mehr nachweisbar sei.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/14071 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. auf EU-Ebene auf ein Moratorium zur Aussetzung der EG-Nitratrichtlinie hinzuwirken, um eine Evaluierung der Maßnahmen des 2017 geänderten Düngerechts durchführen zu können, mit deren Erkenntnissen dann ggf. Anpassungen am Düngerecht vorgenommen werden können;
2. im Falle notwendiger neuer Regelungen dafür Sorge zu tragen, dass sich das Düngerecht im Sinne der guten fachlichen Praxis am Düngebedarf landwirtschaftlicher Kulturen orientiert;
3. im Falle notwendiger neuer Regelungen im Düngerecht dafür Sorge zu tragen, dass landwirtschaftliche Familienbetriebe diese wirtschaftlich tragbar umsetzen können.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/14071 in seiner 40. Sitzung am 6. November 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, Grundwasser sei schützenswert und müsse in Ordnung sein. Hierfür trage die Landwirtschaft eine Teilverantwortung. Vergessen werde dürfe aber nicht, dass es auch andere Verursacher für Nitratreinträge in das Grundwasser gebe. Die Karte der Viehintensität stimme nicht mit den sog. roten Gebieten Deutschlands überein, d. h. Gülle sei somit ein Mit-, aber nicht der alleinige Verursacher für belastete Wasserkörper. Es existierten auch andere Schwerpunktgebiete als z. B. die viehintensiven Regionen. Der Eintrag von Nitrat ins Grundwasser habe auch mit der Topografie und der Geologie zu tun. Zu loben sei die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen (NRW), die in einem aufwändigen Prozess alle Messstellen des Landes nochmals auf Belastbarkeit überprüft und zusammen mit der Landwirtschaftskammer NRW bei der Betrachtung und Bewertung der Grundwasserkörper eine Binnendifferenzierung entwickelt habe. Aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU sollte die 2017 geänderte Düngeverordnung (DüV) in ihrer Wirkung abgewartet werden. Es sei klar, dass die Landwirtschaft weiterhin hohe Erträge erzielen müsse, um die vielen an sie gestellten Aufgaben, wie u. a. die Ernährungssicherung, erfüllen zu können. Dieses gehe nur mit ordnungsgemäßer Düngung. In der Summe existiere nicht zu viel Wirtschaftsdünger in Deutschland. Aufgabe sei es, diesen besser zu verteilen. Deswegen begrüße die Fraktion der CDU/CSU die Ansätze der Bundesregierung, ein Programm aufzulegen, mit dem dazu gekommen werden müsse, Nährstoffe statt „Wasser“ zu transportieren. Zudem müsse sich bemüht werden, außerlandwirtschaftliche Abnehmer für die in der Gülle enthaltenen Rohstoffe zu generieren. Schon heute passiere im Umgang mit Wirtschaftsdünger in der Praxis sehr viel. Es gebe z. B. Gemeinschaftsanlagen von Landwirten größerer Art, aber auch viele dezentrale Ansätze. Bei den weiteren Lösungen müsse das Ziel unbelasteter Wasserkörper in ganz Deutschland unterstützt werden. Der Antrag der Fraktion der AfD enthalte unterstützenswerte Dinge, aber decke in der Summe noch nicht alles Notwendige ab. Die Bundesregierung müsse die Frage beantworten, wann die Gespräche mit der Europäischen Union (EU) in Bezug auf eine veränderte DüV abgeschlossen seien, damit endlich Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe einkehre.

Die **Fraktion der SPD** verdeutlichte, es gebe im Umgang mit der DüV einen „Schulterschluss“ zwischen den Fraktionen der AfD und FDP. Beide gemeinsam „strickten“ an der „Legende“, dass bei der Belastung des Grundwassers in Deutschland durch Nitratreinträge aus der Landwirtschaft alles nicht so schlimm sei. Die Fraktion der SPD finde es „zuckersüß“, wenn die Fraktion der AfD in ihrem Antrag sich dafür ausspreche, auf europäischer Ebene auf ein Moratorium zur Aussetzung der EG-Nitratrichlinie von 1991 hinzuwirken. Dass die Fraktion der AfD im 28. Jahr der Nichtbefolgung der EG-Nitratrichlinie durch Deutschland ein Moratorium einzuführen gedenke, sei mehr als „spektakulär“. In der deutschen Landwirtschaft gebe es offensichtlich sehr unterschiedliche Sichtweisen zur Problematik des Düngerechts. Der Präsident der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Hubertus Paetow, habe sich eindeutig dazu bekannt, dass im Düngerecht etwas getan werden müsse. Wenn derzeit darüber gesprochen werde, dass der existierende Wirtschaftsdünger für Deutschland ausreichend sei, um Mineraldünger ersetzen zu können, müsse auch darüber diskutiert werden, ob dieser Wirtschaftsdünger überhaupt als Mineraldünger ausgebracht werden könne. Dazu gehörten intensive technologische Maßnahmen, über die geredet werden könne. Dann müsse sichergestellt sein, dass weder Antibiotika, tiermedizinische Rückstände oder „Pflanzengifte“ im Wirtschaftsdünger enthalten seien. Zumindest in den Regionen mit Intensivtierhaltung würde es ausgesprochen schwierig werden, diese Vorgaben einhalten zu können. Der Aussage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei zuzustimmen, dass das Problem nicht die Anzahl der Messstellen oder deren Genauigkeit sei, sondern das Ergebnis der Messstellen. Die Fraktionen der AfD und FDP würden den Fraktionen der CDU/CSU und SPD aus rein populistischen Beweggründen unterstellen, dass die von Deutschland an die EU übermittelten neuen Vorschläge zur Novellierung der DüV nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen bzw. Überprüfungen beruhten. Wer die schwierige Situation beim Düngerecht lösen wolle, müsse sich den wirklichen Problemen zuwenden und auf derartiges „Getöse“ verzichten.

Die **Fraktion der AfD** bemerkte, sie möchte explizit über die aktuelle Situation beim Düngerecht reden, weil sie wisse, dass ansonsten sogleich wieder das Argument anderer Fraktionen käme, dass Deutschland im Kontext der DüV 85 000 Euro Strafzahlungen pro Tag von Seiten der EU drohen könnten. Es müsse darauf hingewiesen werden, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 21. Juni 2018 wegen Verstoßes gegen das EU-Recht, da die Bundesregierung zu wenig gegen den Nitratbelastung des Grundwassers unternommen habe, sich auf die alte DüV Deutschlands von vor 2017 bezogen habe. Die Kommission der EU habe am 25. Juli 2019 das Zweitverfahren gegen Deutschland eröffnet, weil sie der Meinung sei, dass die novellierte DüV von 2017 nicht zur Umsetzung des EuGH-Urteils ausreichen würde. Allerdings liege bis dato keine Verurteilung und daher auch keine Strafzahlungen vor. Vor diesem Hintergrund sei es, wie im Antrag der Fraktion der AfD gefordert, nur folgerichtig, dass die Bundesregierung auf EU-Ebene auf ein Moratorium zur Aussetzung der EG-Nitratrichlinie

hinwirke, um eine Evaluierung der Maßnahmen des 2017 geänderten Düngerechts durchführen zu können. Erst wenn hier wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse vorlägen, mache es überhaupt Sinn, dass auf deren Grundlage dann ggf. Anpassungen am Düngerecht vorgenommen würden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass weitere Verschärfungen am Düngerecht ein starker Treiber für den landwirtschaftlichen Strukturwandel sein würden, sollte hier mit Bedacht und Sorgfalt vorgegangen werden. Am Rückgang der Tierbestände und dem Absatzrückgang von Mineraldünger lasse sich bereits erahnen, dass die 2017 novellierte DüV bereits zu Erfolgen in Deutschland geführt habe. Es bedürfe daher einer umfangreichen Evaluation der DüV von 2017 und keines hektischen Aktionismus.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte, es habe erst vor zwei Jahren eine Novellierung des Düngerechts gegeben. Jeder Geologe sage, dass es innerhalb von zwei Jahren nicht erkennbar sei, welche Effekte diese Novellierung nach sich ziehe, weil es mehr als eine Dauer von zwei Jahren benötige, um mögliche Veränderungen am Grundwasserkörper tatsächlich erkennen zu können. Klar müsse sein, dass Düngung nach dem Düngebedarf, den die verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturen besäßen, auch in Zukunft bei allen Einschränkungen, die von Seiten der Bundesregierung beabsichtigt seien, möglich sein müsse. Es bestehe die Situation, dass Deutschland sich nicht nur im Bereich der Automobilbranche, sondern auch beim Thema Nitrat im Grundwasser immer mehr zum „Messweltmeister“ mache. Das hiesige Messstellennetz sei gemeinsam mit dem in Malta das zweit schlechteste in der EU. Trotzdem werde geglaubt, Aussagen treffen zu können, wie sich tatsächlich die Nitratbelastung flächendeckend in Deutschland in den vergangenen Jahren entwickelt habe. Die Fraktion der FDP halte es für erforderlich, die nun zu treffenden Entscheidungen im Düngerecht nur auf Basis einer veritablen wissenschaftlichen Grundlage zu treffen, um nicht durch falsche Schlussfolgerungen die Existenz von vielen Betrieben in Deutschland zu riskieren. Die Fraktion der FDP spreche sich in ihrem Antrag (auf BT-Drucksache 19/11109) dafür aus, für die Betriebe in den Regionen mit Überschüssen an Wirtschaftsdünger, d. h. in den Intensivtierhaltungsregionen, Anreize zu schaffen, dass der wertvolle Wirtschaftsdünger aus Tierhaltungs- in Ackerbauregionen verbracht werden könne, anstatt Nitratbelastungen als „Vehikel“ zu benutzen, um den landwirtschaftlichen Betrieben das Leben zusätzlich schwer zu machen. Der Antrag der Fraktion der AfD gehe in die richtige Richtung, sei aber nicht ausreichend, weil das Argument, dass es in bestimmten Regionen Überschüsse an Wirtschaftsdünger gebe und in anderen Regionen wiederum dringenden Bedarf nach wertvollem Wirtschaftsdünger gebe, von ihm völlig außer Acht gelassen werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte unter Bezugnahme auf den Antrag der Fraktion der AfD, nachdem es angeblich keinen menschengemachten Klimawandel gebe, existiere nun offensichtlich auch kein menschengemachtes Problem beim Nitrat. Es müsse anerkannt werden, dass es bei der Nitratbelastung des Grundwassers durch Einträge aus der Landwirtschaft seit vielen Jahren ein Problem gebe, welches viel zu lange von der Politik ausgesessen worden sei. Das mache es jetzt umso schwieriger zu reagieren. Das sei ein Muster, welches sich durch die Politik der vergangenen Jahrzehnte durchziehe. Die Probleme würden stets weder rechtzeitig noch konsequent genug angegangen. Formelkompromisse führten dazu, dass am Ende die Probleme nur größer würden. Es müsse mit dem „Mythos“ aufgeräumt werden, dass die Kommission der EU jetzt Dinge nachfordere, weil die Wirkung der Novelle der DüV aus 2017 noch nicht eingesetzt habe. Das würde niemand ernsthaft erwarten. Alle wüssten, dass diese letzte Novelle eher mittelfristig zu Erfolgen führen werde. Die Maßnahmen, die 2017 beschlossen worden seien, seien auch nach wissenschaftlichen Kriterien noch nicht geeignet, das Problem zu lösen. Die Fraktion DIE LINKE. habe 2017 bei der Beratung der Novelle davor gewarnt, durch unzureichende Maßnahmen sich der Gefahr auszusetzen, gegenüber der EU erneut Dinge korrigieren zu müssen. Das Eintreten dieser von ihr vorhergesagten Situation führe jetzt verständlicherweise zu einer massiven Verunsicherung in den Betrieben. Die Verlässlichkeit von Politik sei auch bei diesem Thema schwer angeschlagen worden. Aus den Betrieben käme die Forderung, beim Düngerecht Rechtssicherheit zu schaffen. Erneute Formelkompromisse wären nutzlos, weil sie später wieder von der EU „einkassiert“ werden müssten. Die Fraktion DIE LINKE. fordere zum wiederholten Male, konsequent zu sein und weitere Differenzierungen bei der DüV, die notwendig sein könnten, ernsthaft zu diskutieren. Zudem müsse über strukturelle Probleme diskutiert werden. Es sei sinnvoller, die Tierhaltung anders zu verteilen als die Gülle „durch die Gegend“ zu fahren. Diese Frage müsse, unter Beachtung der sozialen Flankierung für die Betroffenen, diskutiert werden. Sie wolle keine Situation schaffen, wo der Markt über die DüV bereinigt werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, sie halte es für erstaunlich, dass die Fraktion der FDP versuche, die Genese der DüV zu ignorieren. Bei der Fraktion der AfD hätte sie eine solche Verhaltensweise schon immer vermutet, aber von der Fraktion der FDP hätte sie bisher immer noch gedacht, dass bei ihr gewisse

Erkenntnisgewinne eintreten könnten. Als in der Opposition befindliche Fraktion sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eigentlich nicht diejenige, die die Genese beim Düngerecht aufzeigen müsste. Es müssten alle Fraktionen zur Kenntnis nehmen, dass nach jahrelangem Nichtstun der Ausschuss bzw. das Parlament 2017 in dramatischen Sitzungen nach intensiven Beratungen zu einer Novellierung der DüV gekommen sei. Alle Mitglieder des Ausschusses, die damals dabei gewesen wären, wüssten, wie schwierig es gewesen sei, damals zu einem Beratungsergebnis zu kommen. Es wäre seinerzeit zu spüren gewesen, welche politische Auseinandersetzung existiert und welcher Druck auf den einzelnen Abgeordneten gelastet hätte, zu Entscheidungen zu kommen. Der Grund dafür wäre gewesen, dass gehandelt hätte werden müssen. Der Fraktion der FDP sollte bekannt sein, dass die Zwangsgelder, die aus der Nichtbefolgung des EuGH-Urteils für Deutschland drohten, bisher noch nicht verhängt worden seien. Es finde gerade deshalb derzeit von deutscher Seite das Bemühen statt, durch eine weitere Novellierung der DüV diese finanziellen Sanktionen der EU zu vermeiden. Die Politik in Deutschland sei insgesamt gehalten, dafür zu sorgen, dass Deutschland nicht Zahlungen leisten müsse. Die EU erachte für die 2017 in Kraft getretene DüV weitere Nachbesserungen für notwendig. Wenn die Fraktion der FDP vom zweitschlechtesten Messstellennetz rede, dann beziehe sich das auf die von Seiten der Messstellennetze gemessenen Ergebnisse und nicht auf das Messstellennetz als solches. Die EU bewerte die gemeldeten Ergebnisse der Messstellen. In der Tat läge Malta mit seinen ca. 800 Hektaren (ha) und Deutschland mit seinen vielen Millionen ha ganz vorne bei der Nitratbelastung des Grundwassers. Das müsste von den Fraktionen der AfD und der FDP endlich zur Kenntnis genommen werden. Die Bundesregierung müsse jetzt darüber informieren, welchen Zeitplan es für die Umsetzung der anvisierten DüV gebe und welche Rückmeldung es von Seiten der Kommission der EU zu den von Deutschland unterbreiteten Nachbesserungen an der DüV bisher gegeben habe.

Die **Bundesregierung** berichtete, sie habe am 26. September 2019 der Kommission der EU verbindliche Maßnahmen zur Änderung der DüV übermittelt. Die Vorschläge der Bundesregierung würden derzeit von der Kommission der EU überprüft. Eine Reaktion stehe noch aus. Von Seiten der Bundesregierung sei zudem angeregt worden, ein Grünland-Fachgespräch zu führen, um die schwierigen Details in der Weise auszugestalten, dass die Landwirtschaft ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten erhalte. Aus Sicht der Bundesregierung werde eine Lösung sobald wie möglich im Sinne künftiger Verlässlichkeit gebraucht. Angestrebt werde, unter Berücksichtigung der zu erfolgenden Beratungen in Bundestag und Bundesrat, ein Inkrafttreten der geänderten DüV zum April 2020. Derzeit werde von der Bundesregierung ein Verordnungsentwurf zur Änderung der DüV erarbeitet. Bekannt sei, dass insbesondere die vorgesehene Reduzierung der Düngung um 20 Prozent unter den optimalen Düngbedarf im Betriebsdurchschnitt in den belasteten Gebieten auf erhebliche Kritik gestoßen sei. Mit dieser Frage befasse sich die Bundesregierung daher derzeit intensiv. Zudem widme sich die Bundesregierung auch der Frage eines Bundesprogramms Nährstoffmanagement, um die Problemlagen des Berufsstandes, die zweifellos größer seien als in der Vergangenheit, mit Unterstützung des Bundes zu bewältigen.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/14071 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

Johannes Röring
Berichterstatler

Rainer Spiering
Berichterstatler

Stephan Protschka
Berichterstatler

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatler

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatler

